

Wir nehmen Stellung!

Breitbandausbau

Der Gemeindetag Baden-Württemberg

Die Geschäftsstelle
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Präsident und Hauptgeschäftsführer:

Roger Kehle

VORSTELLUNG

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ist der Kommunale Landesverband für kreisangehörige Städte und Gemeinden unseres Landes.

AUFGABEN

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ist Anwalt und Repräsentant von Städten und Gemeinden des Bundeslands Baden-Württemberg.

MITGLIEDER

Von 1.101 Städten und Gemeinden unseres Landes gehören dem Gemeindetag Baden-Württemberg gegenwärtig 1.057 mit rund 6,7 Mio. Einwohnern an.

IHRE ANSPRECHPARTNER ZU DIESEM POSITIONSPAPIER:

Steffen Jäger, Beigeordneter,
Tel. 0711/225 72-32
E-Mail: steffen.jaeger@gemeindetag-bw.de

Lidija Dalmatin, Referentin,
Tel. 0711/225 72-22
E-Mail: lidija.dalmatin@gemeindetag-bw.de

Breitbandinfrastruktur ist zentrales Nervensystem unserer Gesellschaft - Deshalb: Ausbau jetzt!

Bedeutung der Breitbandinfrastruktur

Für eine wirtschaftsstarke Gesellschaft im 21. Jahrhundert ist eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur das zentrale Nervensystem. Schließlich basiert das Funktionieren unseres öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens maßgeblich auf einer intakten Telekommunikation.

So ist die digitale Infrastruktur zwischenzeitlich längst zu einem essentiellen Grundbedürfnis für einen zeitgemäßen Informationsaustausch geworden.

Zugleich wissen wir, dass im Innovationsland Baden-Württemberg viele mittelständische Weltmarktführer, sogenannte "Hidden-Champions", gerade auch im ländlichen Umfeld beheimatet sind. Dies zeigt schon allein die Tatsache, dass knapp 40 Prozent aller Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe im ländlichen Raum beheimatet sind.

Leider zeugt die aktuelle Versorgungsstruktur jedoch davon, dass in Deutschland und auch in Baden-Württemberg der Ausbau eines zukunftsorientierten Breitbandnetzes noch weit hinter dem internationalen Vergleich mit anderen Industrienationen hinterhinkt.

So sind gerade ein Mal rund drei Prozent der Haushalte in Deutsch-

land mit einem Glasfaseranschluss versehen. Im OECD-Durchschnitt waren dies 2009 bereits 17 Prozent, in Südkorea sogar 67 Prozent.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Gemeindetag Baden-Württemberg möchte mit seinem Positionspapier einen Beitrag zur Beschleunigung des dringend notwendigen Ausbaus der Breitbandinfrastruktur leisten.

Politischer Hintergrund

In der Zielsetzung, wie ein leistungsfähiges und zukunftsfähiges Telekommunikationsnetz aussehen soll, sind sich alle politischen Ebenen einig.

So hat die Europäische Union als Ziel ausgegeben, dass bis zum Jahr 2020 die Hälfte der europäischen Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt sein sollen.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung legt eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 fest. Die im Sommer 2014 ausgerufene digitale Agenda der Bundesregierung wiederholt diese Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag, geht aber perspektivisch bereits davon aus, dass Bandbreiten von 300 Mbit/s und mehr für eine zukunftsfähige Infrastruktur erforderlich sein werden. Eine solche Bandbreite ist ausschließlich über Glasfaserleitungen in die

Wir nehmen Stellung! Breitbandausbau

einzelnen Haushalte (FTTH/FTTB-Lösungen) zu erreichen.

Auch die baden-württembergische Landesregierung definiert als perspektivisches technisches Ausbauziel den Glasfaserausbau bis hin zu den einzelnen Gebäuden (FTTH/FTTB). Hierzu wurden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 die bereitstehenden Fördermittel auf 31,7 Millionen Euro erhöht. Das ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt, um den Breitbandausbau weiter voranzubringen. Bei der Dimension der Aufgabe "Breitbandausbau" wird diese Erhöhung der Fördermittel allein jedoch nicht ausreichen, um dem Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes gerecht zu werden.

Rechtlicher Hintergrund:

Nach Artikel 87f Grundgesetz hat der Bund im Bereich der Telekommunikation die Zuständigkeit, eine flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistung zu gewährleisten.

Konkretisiert wird die Anforderung der Angemessenheit und des Ausreichens in § 78 Telekommunikationsgesetz. In diesem ist leider aber noch immer nur das Kupferkabel als notwendiger Stand der Technik vorgesehen.

Dies ist angesichts des schon heute bestehenden Bedarfs in keinem Fall tatsächlich "angemessen" bzw. "ausreichend" und somit auch mit der bundespolitisch im Rahmen der digitalen Agenda ausgerufenen Zielsetzung in keiner Weise kompatibel.

An welchen Stellschrauben muss gedreht werden

Die Analyse zeigt: In der Zielsetzung besteht große Einigkeit, aber bei der Umsetzung stehen die

Städte und Gemeinden oftmals alleine im Regen!

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat daher in intensivem und regem Austausch mit den kommunalen Praktikern die zentralen Hürden bei der Bewältigung der Breitbandherausforderung aufgearbeitet.

Aus den vielen Gesprächen mit Bürgermeistern, Breitbandkoordinatoren und Technikern ergeben sich folgende Ansätze zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Ausbau einer zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur.

a) auf europäischer Ebene:

Das EU-Wettbewerbsrecht setzt dem öffentlichen Ausbau einer Breitbandinfrastruktur enge Grenzen. Eine öffentliche Investition in diese Zukunftstechnologie ist nur bei Nachweis eines Marktversagens möglich. Gleichzeitig findet marktgetriebener Ausbau nur dort statt, wo sich Investitionen auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht amortisieren. In der Folge verbleibt der öffentlichen Hand der Ausbau in den Regionen, in denen keine kostendeckenden Nutzungsentgelte erzielt werden können.

→ Die EU-Wettbewerbsregeln müssen das Ziel eines flächendeckenden, zukunftsweisenden Ausbaus in den Blick nehmen. Ein „Rosinenpicken“ darf nicht begünstigt werden.

b) auf Bundesebene:

Neben den durch EU-Recht vorgegebenen Rahmenbedingungen führt jedoch auch das "Rosinenpicken" begünstigende Bundesrecht dazu, dass ein Glasfaserausbau in die einzelnen Haushalte nicht stattfindet. Es bedarf daher einer

gesetzlichen Verankerung für Glasfaser in die einzelnen Haushalte als notwendigen, technischen Ausbaustandard.

→ **Festschreibung des Ziels FTTB-Ausbau im Telekommunikationsgesetz.**

Auf dieser Grundlage muss seitens des Gesetzgebers eindeutig festgelegt werden, welche Akteure die konkreten Ausbaumaßnahmen vollziehen. Ggf. ist eine Aufteilung der Erledigung nach klar abgrenzbaren Kriterien zu definieren. Ebenso muss gesetzlich klargestellt werden, dass die einen Ausbau betreibenden Akteure, diesen jeweils für die gesamte Kommunen zu leisten haben und es keine Begrenzung auf einzelne Stadt- oder Gemeindeteile geben darf.

→ **Klare Definition der Zuständigkeiten durch den Bund. Festlegung, wer welchen Teil des Ausbaus zu leisten hat.**

Damit wäre auch ein Weg eröffnet, um eine abgestimmte, bundesweite Netzausbauplanung zu erarbeiten. Eine solche muss durch die Bundesnetzagentur zumindest für die überörtlichen Netze kurzfristig erstellt werden.

→ **Bundesweiter Ausbauplan zur Erreichung der Ziele der Digitalen Agenda.**

Technische Zwischenlösungen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie dem Ziel des FTTB-Ausbaus nicht entgegenstehen. Dies insbesondere deshalb, da eine - sofern technisch überhaupt verlässlich möglich - weitere Erüchtigung der Kupferkabel nichts daran ändert, dass es sich bei der Infrastruktur auch weiterhin um ein "shared medium" handelt, d.h. die verfügbare Bandbreite reduziert sich mit der Zahl der Nutzer.

Wir nehmen Stellung! Breitbandausbau

Dies führt gerade in stark frequentierten Zeiten zu erheblichen Einschränkungen. Zudem ist es nur mit der Ertüchtigung des Kupferkabels nicht möglich, die politisch vorgegeben Zielgrößen für die Zukunft zu erreichen.

→ **Exklusive Nutzungsrechte für kupferkabelbasierte Lösungen sind zu untersagen.**

Im Falle interkommunaler Zusammenschlüsse mit dem Ziel des Breitbandausbaus stellen sich auch eine Reihe steuerrechtlicher Fragen, wie beispielsweise die Steuerpflicht von Betriebs- und Investitionskostenumlagen der Gemeinden an einen Zweckverband. Würden diese Umlagen als steuerpflichtige Zuschüsse behandelt, würden damit indirekt staatliche Förderungen, die die Gemeinden für den Breitbandausbau erhalten und an ihren Zweckverband weiterleiten, besteuert werden. Vergleichbare Fragen stellen sich, wenn die Gemeinde ihr Netz in einen Zweckverband einbringt. Eine solche steuerrechtliche Folge ist ein erhebliches Hindernis für den Breitbandausbau.

→ **Klarstellung der steuerrechtlichen Handhabung von Maßnahmen zur Erstellung eines Breitbandnetzes.**

c) auf Landesebene:

Die Verdreifachung der Landesfördermittel war ein erster wichtiger Schritt, um den zukunftsfähigen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in Baden-Württemberg voranzubringen.

Allerdings gibt es in Baden-Württemberg nach wie vor keine von der EU notifizierte Förderrichtlinie. Dies hat zur Folge, dass

die aufgestockten Landesmittel zurzeit gar nicht abgerufen werden können und daher zahlreiche kommunale Ausbauprojekte aktuell blockiert sind.

→ **Umgehende Notifizierung der Förderrichtlinie "Breitbandinitiative II"!**

Um das Ziel eines flächendeckenden FTTB-Ausbau weiter zu befördern, bedarf es in künftigen Förderprogrammen des Landes einer noch klareren Festlegung auf dieses Ausbaziel. Dies gilt für Gewerbegebiete und Wohngebiete in gleichem Maße.

→ **Stärkung des Ziels "Glasfaserausbau" im Rahmen der Landesförderung.**

Auch bei der Inanspruchnahme der Landesfördermittel müssen noch bestehende Hürden abgebaut werden. Angesichts der in der gesamten Fachwelt anerkannten Perspektive, dass für die adäquate Bedienung der Bedarfe schon kurz- bis mittelfristig ein flächendeckendes Glasfasernetz in alle Haushalte notwendig ist, sollte ein solcher Bedarf schlicht unterstellt werden dürfen. Im 21. Jahrhundert darf es nicht mehr erforderlich sein, den Bedarf für einen Breitbandausbau erst anhand konkreter Endkundenwünsche belegen zu müssen.

→ **Kein bürokratischer Bedarfsnachweis! Der Bedarf eines Glasfaserausbau muss allgemein unterstellt werden.**

Darüber hinaus ist eine adäquate Personalausstattung in den die Kommunen begleitenden staatlichen Stellen notwendig. Hier muss eine dem Zukunftsthema Breitband angemessene und schlagkräftige Verwaltungs- und

Beratungstätigkeit sichergestellt werden.

→ **Optimierung der Abwicklung und Verbesserung der Personalausstattung bei der Bewirtschaftung der Breitbandfördermittel und Beratung der Kommunen.**

Der marktgetriebene Ausbau wird auf absehbare Zeit keine Glasfaserinfrastruktur auf der letzten Meile zwischen Kabelverzweiger und Endkunde realisieren. Dies machen die angekündigten Ausbaupläne der Marktakteure mehr als deutlich. Vielmehr werden verschiedene "Technologien" an den Markt gebracht, mit welchen die vorhandenen Kupferkabel in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert werden sollen. Mit dem Ausbau der letzten Meile werden die Kommunen alleine gelassen. Um diesen Ausbau sachgerecht und zielorientiert leisten zu können, werden die Kommunen in aller Regel eine strategische Ausbauplanung erstellen müssen. Diese wird nicht unwesentliche Planungskosten verursachen, die infolge der äußerst unklaren Marktsituation vielerorts kommunalpolitisch diskutiert sein werden. Zur Unterstützung bei dieser Pionieraufgabe brauchen die Kommunen daher eine spürbare finanzielle Unterstützung über die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten hinaus.

→ **Sonderförderprogramm für strategische Ausbauplanungen.**

Stuttgart, 17. April 2015